



Arbeitsvertrag (Anstellung gemäss LMV)

zwischen der

Firma: **Arbeitgeber**

und
Name und Vorname: **Geburtsdatum:**

Adresse: **AHV-Nr.:**
Arbeitnehmer

1. Vertragsgrundlage

Die arbeitsvertraglichen Bestimmungen des Landesmantelvertrages für das schweizerische Bauhauptgewerbe gelten als Bestandteil des vorliegenden Arbeitsvertrages. Dem Arbeitnehmer ist ein Exemplar des LMV ausgehändigt worden.

2. Beginn und Ende / Tätigkeit, Funktion, LMV-Lohnklasse / Pensum

Unbefristeter Arbeitsvertrag Datum des Stellenantritts:
 Die **Probezeit** beträgt nach Art. 18 LMV zwei Monate. Mit schriftlicher Vereinbarung kann die Probezeit höchstens um einen Monat verlängert werden (Art. 18 Abs. 1 LMV, Art. 335b OR).

Befristeter Arbeitsvertrag: Beginn: Ende oder Dauer:

Tätigkeit / Funktion / LMV-Lohnklasse:
 Der Arbeitnehmer kann auch für andere seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeiten herangezogen werden.

Pensum (wenn < 100%, dann hier den Anteil der Jahressollarbeitszeit angeben, Art. 23 Abs. 3 LMV):

3. Arbeitszeit / Überstunden

Die Arbeitszeit richtet sich gemäss Art. 25 LMV nach dem betrieblichen Arbeitszeitkalender der Firma (bzw. bei Fehlen nach dem sektionalen Arbeitszeitkalender am Anstellungsort, in der Regel Sitz der Firma).

Die über die wöchentliche Arbeitszeit gemäss Arbeitszeitkalender hinaus geleisteten Stunden sind Überstunden. Im Übrigen richtet sich die Überstundenarbeit nach Art. 26 LMV.

4. Lohn / 13. Monatslohn

Der Arbeitnehmer bezieht

einen **Monatslohn** von CHF (brutto), zahlbar jeweils am des Monats.

einen **Stundenlohn** von CHF (brutto), zahlbar jeweils am des Monats.

Der Arbeitnehmer hat ab Anstellungsbeginn einen Pro rata temporis - Anspruch auf einen **13. Monatslohn**.

Die Auszahlung an den Arbeitnehmer im Monatslohn bzw. mit monatlich ausgeglichenem Lohn erfolgt Ende Jahr, beim Arbeitnehmer im Stundenlohn werden je Stunde 8,3% gutgeschrieben und Ende Jahr bzw. Ende Saison ausbezahlt (vgl. Art. 49 und 50 LMV).

5. Besondere Vereinbarungen

6. Weitere Bestimmungen

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Obligationenrechts und des Arbeitsgesetzes, soweit sich im LMV keine Regelung findet.

Ort und Datum:

DIE VERTRAGSPARTEIEN

Der Arbeitgeber:

Der Arbeitnehmer:

.....